



Stellungnahme des Bioland e.V. zum Entwurf des Klimaschutzplanes 2050 (Hausentwurf des BMUB vom 6.9.2016)

Mainz, den 28. September 2016

1. Vorbemerkung

Bioland ist der bedeutendste Verband für ökologischen Landbau in Deutschland. Über 6.200 Landwirte, Gärtner, Imker und Winzer wirtschaften nach den Bioland-Richtlinien. Hinzu kommen mehr als 1.000 Partner aus Herstellung und Handel wie Bäckereien, Molkereien, Metzgereien und Gastronomie. Gemeinsam bilden sie eine Wertegemeinschaft zum Wohl von Mensch und Umwelt. Seit 45 Jahren entwickeln die Bioland-Mitglieder mit ihrem Verband eine ökologisch, ökonomisch und sozialverträgliche Alternative zur intensiven, von Industrie und Fremdkapital abhängigen Landwirtschaft.

2. Sektorübergreifende Anmerkungen

Mit dem vorliegende Entwurf zum Klimaschutzplan 2050 wird Deutschland in keinster Weise den Anforderungen aus dem Pariser Klimaabkommen gerecht. Auch die Erreichung des 40 Prozent-Ziels bis 2020 erfordert eine zeitnahe und deutliche Nachsteuerung auf der Maßnahmenebene in allen Sektoren.

Der Umbau zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft wird nur gelingen, wenn alle klimarelevanten Sektoren ihren substanziellen Beitrag dazu leisten. Voraussetzung dafür sind verbindliche Zielsetzungen, Meilensteinen für 2030, 2040, 2050 und Maßnahmenpakete, die bis 2050 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95 Prozent gegenüber 1990 sicherstellen. Um dies sicherzustellen, sind die verbindlichen Zielsetzungen und Meilensteinen für 2030, 2040, 2050 in einem Klimaschutzgesetz zu verankern. Grundsätzlich muss die Bundesregierung auf einen schnellen Ausstieg aus der Kohle, Energieeinsparung und hohe Effizienz, den forcierten Ausbau erneuerbarer Energien und fiskalische Anreize zum Abbau von umweltschädlichen Subventionen und Anhebung von Umweltsteuern setzen. Zentraler Baustein für das Gelingen der Transformation wäre ein verlässliches und starkes CO₂-Preissignal. Eine kontinuierliche Erfolgskontrolle von Umsetzungsgrad und Zielerreichung sowie eine flexible Nachsteuerung sind entsprechend anzulegen.

Wir kritisieren deshalb, dass im Entwurf des Klimaschutzplanes 2050 viele Maßnahmen innerhalb der identifizierten Handlungsfelder nur vage beschrieben werden. Es fehlt an klaren Ziele und Zeitzielen für alle Sektoren. Zentrale entscheidende Transformationspfade wie beispielsweise der Kohleausstieg bis 2035 werden im Entwurf überhaupt nicht benannt.

Bioland hat zusammen mit weiteren 50 Organisationen den „Klimaschutzplan 2050 der deutschen Zivilgesellschaft“ erstellt. Darin finden Sie konkrete Vorschläge zu allen Sektoren.

http://www.bioland.de/fileadmin/dateien/HP_Dokumente/160420_Klimaschutzplan_2050_Zivilgesellschaft.pdf

3. Landwirtschaft und Landnutzung

Wir konzentrieren uns in den folgenden Ausführungen auf die Kapitel des Entwurfes

5.5 Klimaschutz und Landwirtschaft

5.6 Klimaschutz in der Landnutzung und Forstwirtschaft

3.1 Leitbild und Transformationspfad

Wir begrüßen die klare Zielsetzung, die Emissionen von Treibhausgasen (THG) aus der Landwirtschaft bis 2050 um die Hälfte zu reduzieren (35 Mio. t. CO₂-Äq). Es fehlen für den Senkungspfad im Klimaschutzplan jedoch verbindliche Zwischenziele und Meilensteine mit entsprechend verknüpften Maßnahmenpaketen. Diese müssen ergänzt werden.

Die Tierproduktion in Deutschland – einschließlich der Emissionen aus dem Anbau von Futtermitteln, gekoppelt mit dem hohen Konsumniveau tierischer Lebensmittel und einem steigenden Export – verursacht den Großteil der THG der deutschen Landwirtschaft. Neben den direkten THG-Emissionen aus der Tierhaltung geht der Großteil der Emissionen aus der Flächenbewirtschaftung auf das Konto der Tierproduktion. So dienen rund 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Futtererzeugung. Der schrittweise und konsequente Abbau der Tierbestände birgt ein erhebliches THG-Minderungspotenzial mit weiteren Synergieeffekten zum Schutz der Umweltmedien (Boden, Luft, Wasser).

Eine Halbierung der THG-Emissionen aus der Landwirtschaft kann bis 2050 nur gelingen, wenn gleichzeitig die Kombination folgender Meilensteine erreicht wird:

- **Reduzierung des Nutztierbestandes um die Hälfte**
- **Halbierung des Konsums tierischer Lebensmittel**
- **deutliche Reduzierung der Exportquoten von tierischen Lebensmitteln**

Die entsprechenden Aussagen im KSP-Entwurf: „Trend zur Steigerung des Exports von tierischen Nahrungsmitteln...und Erhöhung Tierzahlen entgegensteuern“ sind ungeeignet und negieren die eigene Zielsetzung, die THG-Emissionen bis 2050 zu halbieren. Zudem wurde die sinnvolle Zielformulierung zur Reduzierung des Konsums tierischer Lebensmittel aus Vorentwürfen des Klimaschutzplanes wieder gestrichen. Diese sollte wieder aufgenommen werden.

Grundsätzlich müssen Instrumente zum Klimaschutz in der Landwirtschaft die Multifunktionalität vieler Maßnahmen beachten. Synergien mit dem Schutz weiterer Ressourcen und der Biodiversität sind zu nutzen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist auch eine Verknüpfung der Ernährung mit Gesundheitsfragen herzustellen. **Die Neuausrichtung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) muss den Zielen im Klima- und Umweltschutz dienen, die dementsprechende Gestaltung durch Deutschland in**

Brüssel vorangetrieben werden – insbesondere für die Gestaltung der GAP nach 2020. Bis dahin sind die entsprechenden nationalen Spielräume zu nutzen. Wir schlagen die mögliche Umschichtung von vollen 15 Prozent der 1. Säule-Mittel der Direktzahlungen in 2. Säule der Agrarumweltmaßnahmen vor.

3.2 Meilensteine 2030 und Maßnahmen

Wir schlagen folgendes Kapitel zur Aufnahme in den KSP 2050 vor:

3.2.1 Emissionen aus der Tierhaltung reduzieren: Tierbestände und Konsum tierischer Lebensmittel halbieren und Exporte zurückfahren

Die Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung sind konsequent am Leitbild einer flächengebunden Tierhaltung (einzelbetrieblich) mit regionalen Nährstoffkreisläufen auszurichten. **Die gesamten Nutztierbestände sind bis 2050 zu halbieren**, wobei dies insbesondere die Hot-Spot-Regionen mit hohen Bestandsdichten betrifft. Parallel muss die in den letzten Jahren stark gestiegene deutsche Produktion von Fleisch bei Schwein und Geflügel bis 2020 auf einen Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent zurückgeführt werden und die offensive Exportstrategie tierische Lebensmittel gestoppt werden. Die politische Unterstützung zur Steigerung der Exportquoten ist umgehend einzustellen.

Gleichzeitig ist der **inländische Konsum von tierischen Lebensmitteln bis 2050 um 50 Prozent des heutigen Niveaus zu reduzieren, 2030 sollten 20 Prozent erreicht sein**. Im Vergleich zur durchschnittlichen Ernährung in Deutschland sieht der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz mit der Umsetzung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) jährliche Treibhausgaseinsparungen in einer Größenordnung von 22,3 Mio. t CO₂-Äq verbunden – maßgeblich bedingt durch einen geringeren Verzehr von THG-intensiven Fleisch- und Wurstprodukten. Auch würden sich die ernährungsbedingten Gesundheitskosten von rund 140 Mrd. Euro/Jahr (u.a. Adipositasproblematik) und der Flächenrucksack der deutschen Tierproduktion – rund 2,0 bis 2,6 Mio. ha Ackerfläche allein für Soja – durch Minimierung der Futtermittelimporte deutlich reduzieren.

Auch zur Erreichung wichtiger Umweltziele im Gewässerschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt ist eine **Abstockung von Tierbeständen insbesondere in den Hot-Spots** der Tierhaltung dringend geboten. Parallel dazu ist die Implementierung einer Landwirtschaft mit höherer Wertschöpfung voranzutreiben, damit die Tierhaltung trotz reduzierter Bestände wirtschaftlich tragfähig ist. Die Milch- und Fleischproduktion ist Grünland-basiert auszurichten und der Einsatz von Krafffutter zu reduzieren. Der Ausdehnung des ökologischen Landbaus kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu.

Die Lebensmittelverschwendung – insbesondere auch von tierischen Lebensmitteln – ist bis 2030 um 30 Prozent und bis 2050 um 60 Prozent zu reduzieren.

Folgende Maßnahmen sollten im Klimaschutzplan 2050 aufgenommen und zeitnah umgesetzt werden:

- Verschärfung und Umsetzung des Tierschutzgesetzes und der Haltungsverordnungen mit dem Ziel, geringere Viehbesätze, eine bessere Verteilung der Tierhaltung in Deutschland und eine flächenbezogene Tierhaltung zu erreichen sowie Klima-, Tier- und Ressourcenschutz zu verbessern.
- Restriktionen bei der Genehmigung beim Neu- oder Ausbau von Tierhaltungsanlagen u.a. durch eine Verschärfung des Baurechts und eine stringente Genehmigungspraxis vor Ort. Keine Genehmigung von neuen Tierställen konventioneller Tierhalter in Regionen mit Tierbesatzdichten > 1,5 GV/ha. Tierhaltungen ohne ausreichende Flächenausstattung dürfen grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden.
- Erweiterung des Maßnahmenkatalogs der Länderöffnungsklauseln der geplanten Düngeverordnung in Problemgebieten mit hohen Nährstoffeinträgen in Gewässer. Einführung einer verpflichtenden Hoftorbilanz ab einem Viehbesatz von 2 GV/ha.
- Konsequente Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Einschränkung der Förderung auf Stallanlagen, die eine artgerechte Tierhaltung auf hohem Niveau ermöglichen (Regelungen der EU-Ökoverordnung). Steuergelder dürfen künftig nur in Stallsysteme fließen, die den Tieren ausreichend Platz im Stall sowie Auslauf und Weidegang bieten.
- Durchführung einer langfristig angelegten Informations- und Motivationskampagne für eine überwiegend pflanzlich orientierte Ernährung und zur Reduzierung des Konsums tierischer Lebensmittel. Umsetzung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Beschaffung von Lebensmitteln.
- Umsetzung einer langfristigen und umfassenden Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung (Wegwerfverlusten bei Lebensmitteln). Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Produktion von tierischen Lebensmitteln große Mengen an pflanzlichen Futtermitteln verbraucht werden, die für die direkte Ernährung des Menschen fehlen (Umwandlung Pflanze – Tier mit Faktor 1:3 bis 1:15 bei der Fleischproduktion).
- Einstufung aller gängigen Haltungsverfahren in der Fleischproduktion für alle Tierarten nach Tierschutzkriterien und Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung auf Verpackungen. Hier sollte sich am Stufensystem analog der Eierkennzeichnung orientiert werden.
- Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für tierische Produkte von aktuell 7 Prozent auf den Regelsatz von 19 Prozent.

3.2.2 Stickstoffüberschüsse senken

Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffüberschüsse dienen nicht nur der Senkung von THG-Emissionen. Es bestehen außerdem Synergien mit anderen großen landwirtschaftlich verursachten Umweltproblemen wie der Belastung von Grund- und Oberflächengewässer mit Nitrat, Stickstoffemissionen (Ammoniak) sowie negative Effekte auf die biologische Vielfalt durch Überdüngung.

Der Zielwert der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Jahres 2010, den Stickstoffüberschuss auf 80 kg/ha/Jahr zu reduzieren wird noch immer verfehlt. In manchen Regionen steigen die Stickstoffüberschüsse sogar.

Der Zielwert von 80 kg/ha/Jahr muss daher kurzfristig bis 2020 erreicht werden. Da dieser Wert für die Erreichung der Klimaschutzziele aber auch wichtiger Umweltziele und Grenzwerte (EU-WRRL, EU-Nitratrichtlinie, WHG, TrinkwV, OGewV, GrWV etc.) wesentlich zu hoch ist, sollte ein weiterer **Meilenstein festgelegt werden: Reduktion auf 50 kg N/ha/Jahr bis 2030.**

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob mit den Verschärfungen des Entwurfes der Düngeverordnung das Ziel einer deutlichen Verringerung von Stickstoffeinträgen erreicht werden kann. Denn dafür müssten die Länderöffnungsklauseln viel konsequenter genutzt werden – insbesondere, um in viehstarken Regionen gegenzusteuern. Zudem ist offensichtlich, dass die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Vorgaben zur Reduktion der Ammoniakemissionen (NEC-Richtlinien, zukünftig NERC) nicht erreicht werden. Neben einer effizienten Düngeverordnung ist es daher unerlässlich, dass die Bundesregierung weitere Instrumente zur Reduktion des Stickstoffeintrages aus der Landwirtschaft nutzt. Mit diesen Maßnahmen wird der bisherigen Wirkungsschwäche der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Vollzugsdefiziten entgegengesteuert.

Folgende Maßnahmen sollten im Klimaschutzplan 2050 aufgenommen und zeitnah umgesetzt werden:

- Einführung einer Abgabe auf mineralische Stickstoffdünger auf Handelsebene
- Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe auf einzelbetrieblicher Ebene
- Verschärfung der Düngegesetzgebung: Erweiterung des Maßnahmenkatalogs der Länderöffnungsklauseln der geplanten Düngeverordnung in Problemgebieten mit hohen Nährstoffeinträgen in Gewässer; Einführung Hoftorbilanz ab Viehbesatz von 2 GV/ha; wirksamer Vollzug ordnungsrechtlicher Instrumente (insbesondere Düngegesetz und DüV)
- Erarbeitung und Umsetzung einer Stickstoffstrategie mit effektiven Maßnahmen zur Gesamt-Stickstoffreduktion

3.2.3 Erhalt der Vorräte an organischer Bodensubstanz

Der Verlust von organischer Bodensubstanz durch verstärkte Mineralisation führt zur Emission der Treibhausgase CO₂ und N₂O. Allein die landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden als Acker- und Grünland verursacht Emissionen von rund 27 Mio. t CO₂-Äq. **Der Erhalt und Aufbau der organischen Kohlenstoffvorräte in Böden ist eine Schlüsselmaßnahme für den landwirtschaftlichen Klimaschutz mit folgenden drei Maßnahmenbereichen: Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten, Schutz und Ausdehnung von Dauergrünland, CO₂-Bindung durch Humusaufbau in Mineralböden.**

3.2.3.1 Renaturierung und Wiedervernässung von Mooren

Im Kapitel 5.6 des Entwurfes des Klimaschutzplanes 2050 wird zu Recht auf die hohe Bedeutung der Renaturierung bzw. Vernässung von Moorflächen für den Klimaschutz hingewiesen. Eine effektive Renaturierung von Moorstandorten wird aber nur bei großflächiger Wiedervernässung und Umsetzung entsprechend angepasster extensiver Nutzung bzw. Nutzungsaufgabe gelingen. Dies führt zu erheblichen Eingriffen in die Eigentumsrechte und die Bewirtschaftung der Flächen. Daher erfordert eine effiziente Moorrenaturierung sehr hohe Investitionen, die den Rahmen der bestehenden Finanzierung (ELER, GAK) sprengen. In den Ausführungen zum KSP müssen daher **neue Finanzierungsinstrumente wie Fonds und eine CO₂-Abgabe für die notwendigen Investitionen in die Moorrenaturierung genannt und implementiert werden.** Auch das Flächenmanagement (u.a. Flurneuordnung) muss aktiv im Sinne der Moorrenaturierung genutzt werden. Die Maßnahmen müssen eng mit den Zielen der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung verknüpft werden.

Die Zielformulierung im KSP-Entwurf hinsichtlich der Moorrenaturierung „bis 2030 erste Fortschritte zu erzielen“ reicht als Formulierung dieses Meilensteins nicht aus.

Wir schlagen vor, **als Meilenstein 2030 eine THG-Reduzierung auf Moorböden um 20 Prozent** festzuschreiben. Entsprechend müsste auch die **Maßnahme „bis 2030 zusätzlich 5-10 Prozent der bestehenden Moorflächen wiederzuvernässen“ auf 20 Prozent erhöht** werden.

3.2.3.2 Schutz und Ausdehnung von Dauergrünland

Der konsequente Schutz von Dauergrünland ist mit allen verfügbaren Instrumenten auf Bundes- und Landesebene dauerhaft zu gewährleisten, denn ein Umbruch von Grünland zu Ackerland setzt große Mengen CO₂ frei – besonders hoch sind diese Emissionen auf feuchten und anmoorigen Standorten. Dazu gehören landwirtschaftlich genutzte Gleye, Anmoore und Niedermoore. Eine naturverträgliche, standortangepasste Nutzung von

Grünland sollte mittels Ordnungsrecht und gezielter Förderprogramme gestärkt und so der Erhalt von Grünland gesichert werden. Hydromorphe Böden und Auenstandorte eignen sich besonders zur Umwandlung von Ackerland in Grünland. Hier würde die Grünlandextensivierung in Kombination mit einer Anhebung des Wasserstandes einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Ziel muss es deshalb sein, die deutsche Grünlandfläche bis 2050 von derzeit 4,7 Mio. ha auf das Niveau von Anfang der 1990er-Jahre in Höhe von über 5,5 Mio. Hektar anzuheben.

Als Meilenstein für 2030 sollte eine Anhebung der Grünlandfläche auf 5,0 Mio. Hektar angestrebt werden.

3.2.3.3 CO₂-Bindung durch Humusaufbau in Mineralböden

Mit dem Erhalt, der Wiederherstellung bzw. nachhaltigen Verbesserung der Kohlenstoff-Senken-Funktion der landwirtschaftlichen Böden besteht ein noch hohes Potential der CO₂-Bindung, welches durch gezielte Maßnahmen erschlossen werden sollte. Darüber hinaus leistet Humusaufbau einen wichtigen Beitrag für eine verbesserte Struktur und Wasserspeicherefähigkeit der Böden und somit für höhere Ertragspotentiale. Besonders unter den Bedingungen der zu erwartenden Klimaänderungen können optimal mit organischer Substanz versorgte Böden den Einfluss von Witterungsextremen besser abpuffern als Böden in schlechtem Kulturzustand. Maßnahmen zum Erhalt des Kohlenstoffspeichers erbringen darüber hinaus positive Leistungen für den Boden- und Gewässerschutz, auch die Biodiversität profitiert davon.

Folgende Maßnahmen sollten im Klimaschutzplan 2050 zu den o.g. drei Maßnahmenbereichen aufgenommen und zeitnah umgesetzt werden:

- Einführung neuer Finanzierungsinstrumente (Fonds, CO₂-Abgabe) zur Renaturierung von Mooren
- Gezielte Förderprogramme zum Erhalt und Ausdehnung der Grünlandfläche auf hydromorphen Böden
- Verstärkte Förderung zur Ausdehnung des Ökologischen Landbaus (20 Prozent Biolandbau-Fläche bis 2030)
- Förderung des Anbaus von Leguminosen und Unterstützung von Züchtungsprogrammen
- Förderung erweiterter und humusmehrender Fruchtfolgen
- Rechtlich verbindliche Verankerung einer Mindestfruchtfolge und einer ausgeglichenen Humusbilanz in der guten fachlichen Praxis

3.2.4 Ausbau des Biolandbaus

Der Biolandbau leistet durch seinen Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngemittel, deren Herstellung sehr energieintensiv ist, einen Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig fördert der



Anbau von Leguminosen und Zwischenfrüchten die Humusanreicherung und Kohlenstoffbindung im Boden. Der Biolandbau setzt auf eine flächenbezogene Tierhaltung, die Viehbesätze sind auf 2 GV pro Hektar limitiert. Die Umstellung auf den ökologischen Landbau bringt sowohl bezogen auf die Fläche als auch (wenn auch in geringerem Maße) auf die Produkteinheit Einsparungen bei den THG-Emissionen. Bio-Betriebe erhalten Grünland über angepasste Nutzungen und schützen es so vor Umbruch zu Ackerland, da sie durch die Rauhfuttermvorgaben in der Fütterung mehr Grünland benötigen. Der Grünlandanteil in Deutschland beträgt auf Bio-Betrieben durchschnittlich 53,9 Prozent, in der gesamten Landwirtschaft aber nur 26,6 Prozent.

Bereits das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 des BMUB weist die Ausweitung des Flächenanteils des Biolandbaus als zentrale Maßnahme zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus. Wir begrüßen, dass die Ausweitung des Biolandbaus als eine zentrale Maßnahme auch im Entwurf des Klimaschutzplans 2050 als eigenständiger „Meilenstein 2030“ verankert ist. Mit der Festlegung des Zeitzieles 2030 wird die Schwäche der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie behoben, die aktuell kein verbindliches Zeitziel für die 20 Prozent Biolandbau vorsieht. Bioland schlägt vor, auch Zwischenziele festzulegen: **Bis 2020 sollten 10 Prozent, bis 2025 15 Prozent und bis 2030 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch bewirtschaftet werden.** Aktuell liegt der Anteil bei 6,5 Prozent. Ein weiterer Ausbau des Biolandbaus ist auch vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln und steigender Importquoten anzustreben.

Maßnahmen zur Erhöhung des Flächenanteils des Ökologischen Landbaus

Um das 20-Prozent-Ziel bis 2030 zu erreichen, muss ein umfassendes Maßnahmenpaket zeitnah umgesetzt werden. Dieses beinhaltet nicht nur gezielte Maßnahmen zur Förderung des Biolandbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft, sondern insbesondere politische Rahmenbedingungen im Bereich der Agrar-, Umwelt- und Steuerpolitik. **Daher ist die Umsetzung der unter Punkt 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3 genannten Maßnahmenvorschläge wichtige Grundvoraussetzung zur Ausdehnung des Biolandbaus.**

Zusätzlich müssen im Klimaschutzplan 2050 weitere spezifische Maßnahmen aufgenommen und zeitnah umgesetzt werden

- Die Förderung der Biolandbaus (u.a. Förderung der Beibehaltung und Einführung des Biolandbaus) und dessen forcierte Ausdehnung sind in der laufenden GAP-Periode sicherzustellen. Bioland fordert daher die weitere Umschichtung der Direktzahlungen (1. Säule) zugunsten von Agrarumweltmaßnahmen und der Förderung des Biolandbaus (2. Säule). Ab 2020 ist eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik geboten.



- Das Budget des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) ist ab sofort von derzeit 17 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro aufzustocken und wieder auf spezifische Projekte zum ökologischen Landbau zu fokussieren.
- Der Anteil der für den Biolandbau eingesetzten öffentlichen Agrarforschungsmittel ist mittelfristig gemäß des angestrebten Bio-Flächenanteils auf 20 Prozent zu erhöhen. Kurzfristig ist die Förderquote zumindest dem aktuellen Flächenanteil von derzeit 7 Prozent anzupassen.
- Die Verbraucheraufklärung über die Herkunft und die Qualität von Bio-Lebensmitteln ist zu unterstützen und Förderinstrumente zur Entwicklung und Finanzierung von Kooperationen in der heimischen Öko-Wertschöpfungskette zu etablieren.
- Der Biolandbau ist als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in die Umwelt durch Baumaßnahmen anerkennen.
- Bis 2030 sind in öffentlichen Kantinen mindestens 30 Prozent des Lebensmittelverbrauchs in Bio-Qualität zu etablieren. Die Bundesverwaltung muss hier eine Vorbildfunktion übernehmen.

Die Umsetzung aller oben genannten Ziele und Maßnahmenpakete bedeutet eine Transformation der Landwirtschaft, die künftig in Bezug auf die Produkteinheit eine höhere Wertschöpfung erzielen muss. Dem ökologischen Landbau und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft kommen dabei die zentrale Bedeutung zu. Denn der Biolandbau stellt die einzige nachhaltige Form der Landwirtschaft dar, für die der Verbraucher bereit ist, einen deutlichen Mehrpreis zu zahlen. Über mehr Biolandbau könnten zudem zahlreiche Synergieeffekte im Schutz von Gewässern und Böden, dem Schutz der Agrobiodiversität und beim Tierwohl erzielt werden. Die Gestaltung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik ist dabei eine zentrale Schlüsselmaßnahme.

Ansprechpartner beim Bioland e.V.: Gerald Wehde, Geschäftsleiter Agrarpolitik und Kommunikation, E-Mail gerald.wehde@bioland.de, Tel. 06131 23970 20